



CH-6061 Sarnen, Postfach 1561, SJD

geht an:

- Einwohnergemeinderäte
- kantonale politische Parteien (CVP, FDP, CSP, SP, SVP, Junge CVP, Jungfreisinnige und Juso)

Referenz/Aktenzeichen: 2015-0667

Sarnen, 10. März 2016

**Verschiebung der Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts;
Vernehmlassung.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Januar 2013 ist in der Schweiz das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat ab diesem Zeitpunkt den operativen Betrieb aufgenommen.

Gemäss Art. 31 der Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts vom 3. Mai 2012 (EV KESR; GDB 211.61) überprüft der Regierungsrat nach mindestens drei, aber höchstens fünf Jahren nach Inkrafttreten der Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzgebung deren Wirksamkeit und Ergebnisse. Entsprechend wäre dem Kantonsrat ein Evaluationsbericht im Jahr 2017 vorzulegen, so dass allfällige Massnahmen beschlossen und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden könnten.

Der Bundesrat evaluiert zurzeit das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Die Ergebnisse sollen 2016 vorliegen. Dass diese Evaluation zu einer Revision des Bundesrechts führen wird, scheint wahrscheinlich, zumal gleichzeitig mit der Evaluation auch zahlreiche politische Vorstösse des Bundesparlaments zu behandeln sind, die mehrheitlich auf eine Gesetzesänderung abzielen. Hinzu kommt, dass erst Ende 2014 die Strukturen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bereinigt werden konnten, womit nur ein kurzer Zeitraum für eine Beurteilung der Wirksamkeit der neuen Organisation bleiben würde.

Im heutigen Zeitpunkt bestehen daher für eine Evaluation weder zuverlässige Informationen über die Entwicklung der übergeordneten Gesetzgebung noch gesicherte Erkenntnisse über die Wirkung der kantonalen Massnahmen. Daher ist eine Verschiebung der kantonalen Evaluation auf einen späteren Zeitpunkt nicht nur sachgerecht und effizient, sondern auch notwendig, will man mit der Evaluation tatsächlich die Wirkung des staatlichen Handelns erfassen und für die Zukunft steuern.

Vor diesem Hintergrund hat der Kantonsrat mit dem Beschluss vom 3. Dezember 2015 über den IAFP 2016 bis 2019 sowie über das Budget 2016 folgende Anmerkung angebracht: "Der Regierungsrat wird beauftragt unter Einbezug der Einwohnergemeinden zu prüfen, ob aufgrund der Entwicklun-

gen auf Bundesebene und der erst vor kurzem angepassten Strukturen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Obwalden eine Verschiebung der kantonalen Evaluation Sinn machen würde. Die allfällig notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen sind auszuarbeiten und dem Kantonsrat zu beantragen."

Der Regierungsrat hat nun eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet, behandelt und in erster Lesung zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet. Mit diesem Schreiben unterbreite ich Ihnen den Entwurf eines Nachtrags zur Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts vom 3. Mai 2012 (EV KESR; GDB 211.61) samt Bericht des Sicherheits- und Justizdepartements. Ich lade Sie ein, uns Ihre Meinung betreffend der unterbreiteten Vorlage mitzuteilen. Die Vernehmlassungsfrist endet am Montag, 25. April 2016.

Für Ihre Teilnahme und Ihr Engagement am Verfahren danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse



Maya-Büchi-Kaiser
Regierungsrätin

Kopie an:
- Sozialamt
- Amt für Justiz